

Zuständigkeitsregelungen

„Bezirks-Sportgericht Oberbayern“

Beschluss:

Der Wortlaut der Zuständigkeitsregelungen für Bezirks-Sportgericht Oberbayern wird durch das Bezirks-Sportgericht Oberbayern gemäß § 21 III BFV-RVO neu gefasst.

Bezirks-Sportgerichte Oberbayern:

1. Herren: Bezirksliga, Pokalspiele auf Bezirksebene
2. Frauen: Bezirks-Oberliga und Bezirksliga
3. FUTSAL-Spiele des Bezirkes (Herren, Frauen, Junioren/-innen)
4. Berufungen gegen Urteile der Jugend- und Kreissportgerichte.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle bisherigen Zuständigkeitsregelungen verlieren dann ihre Gültigkeit.

München, 17. Dezember 2018

Gez. Unterschrift	gez. Unterschrift	gez. Unterschrift	gez. Unterschrift
<i>Eineder</i>	<i>Hellerbrand</i>	<i>Zweckinger</i>	<i>Weitl</i>
Vorsitzender	Beisitzer	Beisitzer	Beisitzer

F.d.R.d.A.

München, 17. Dezember 2020 / *J. Eineder*